

Hausordnung

1. Die Hausordnung gilt für alle im Haus untergebrachten ProgrammteilnehmerInnen und Hotelgäste.
2. Bewahren Sie bitte die von uns ausgehändigte Zimmerkarte gut auf, bei Verlust wird in der Rezeption eine ersatzpflichtige neue Karte ausgestellt.
3. Die Teilnahme an den einzelnen Programmpunkten ist Pflicht. Änderungen können nur durch Arzt oder Leiter vorgenommen werden.
4. Das Betreten des Speisesaals im Bademantel ist nicht erlaubt. Der Speisesaal ist „handyfreie Zone“.
5. Wir bitten Sie, die Straßenschuhe im vorhandenen Schuhraum abzustellen. Der Innenbereich ist nur mit sauberen Schuhen zu betreten.
6. Es gilt im gesamten Areal der „Rauchfreien Gesundheitseinrichtung“ **Rauchverbot** (auch auf den Zimmern, Balkonen, Terrassen, Wegen, Straße, Gelände). Eine Rauchmöglichkeit besteht ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen und eigens gekennzeichneten Raucherpavillon.
7. Die Eingangstüren werden um 23:00 Uhr versperrt. Am Samstag um 22:30 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt ist der Aufenthalt nur im eigenen Zimmer gestattet. **Nachtruhe** ist zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr.
8. Der Genuss alkoholischer Getränke ist nicht gesundheitsförderlich und daher während des Aufenthaltes nicht erwünscht. Im Café werden daher alkoholische Getränke erst nach dem Abendessen ausgeschenkt. Missbrauch führt zum sofortigen Abbruch des Aufenthaltes.
9. Private Kraftfahrzeuge dürfen nur am Parkplatz für TeilnehmerInnen abgestellt werden. Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr.
10. Die Benützung der Freizeiteinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
11. Gästebesuche mit Übernachtungen müssen von Ihnen bis spätestens einen Tag vor Ankunft an der Rezeption bekannt gegeben werden.
12. Für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden am Eigentum der Gesundheitseinrichtung ist der Urheber ersatzpflichtig.
13. Wir ersuchen Sie am Abreisetag wie folgt Ihr Zimmer zu räumen:
BGF-Programme: bis spätestens 15:00 Uhr (Samstag) bzw. 8:30 Uhr (Sonntag),
Altern mit Zukunft: 8:30 Uhr (Mittwoch), Nicht Rauchen in 20 Tagen: 8:30 Uhr (Samstag)
14. Das Verwenden von mitgebrachten Kaffeemaschinen oder Wasserkochern ist in den Zimmern nicht gestattet.

Zuwiderhandelnde müssen mit einem Abbruch des Aufenthaltes und einer Meldung an den Dienstgeber rechnen.